

Vorlage

037/2020

Fachbereich 1

Geschäftszeichen:
17.02.2020

| | | | |
|-------------|------------|------------------|---------------|
| Ältestenrat | 09.03.2020 | nicht öffentlich | Kenntnisnahme |
| Ältestenrat | 20.04.2020 | nicht öffentlich | Kenntnisnahme |
| Gemeinderat | 13.05.2020 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Thema

Antrag der Fraktion Freie Wähler zum Bewohnerparken

Beschlussantrag

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen



Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

Zum Antrag zum Anwohnerparken durch die Fraktion der Freien Wähler

„Wir beantragen, dass die Verwaltung auflistet, in welchen Straßen Anwohnern gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO Bewohnerparkausweise ausgestellt wurden und warum. Wie viele sind das in den betroffenen Straßen? Dabei muss ersichtlich sein, wie viele Ausnahmegenehmigungen pro Straßenzug noch erteilt werden können. Zusätzlich muss aufgelistet werden, wie viele Bewohner eine Ausnahmegenehmigung beantragt haben und wie viele abgelehnt wurden.“

wird wie folgt Stellung genommen:

Die Einrichtung von Bewohnerparkzonen ist an die von der StVO vorgegebenen Voraussetzungen gebunden. Gem. § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel. Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerparkausweisen wurden in folgenden Straßen ausgestellt.

Schillerstraße: 35 Stück

Goethestraße: 19 Stück

Kronenstraße: 12 Stück

Hierbei handelt es sich um verwaltungsrechtliche Ausnahmegenehmigungen (grüner Ausweis). Für diese wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € aufgrund der Verwaltungsgebührensatzung erhoben. Eine Ausnahmegenehmigung erhält, wer in einer der o.g. Straßen gemeldet ist, tatsächlich dort wohnt und im Besitz eines Kraftfahrzeugs ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Ausnahmegenehmigungen existiert aus Gründen der Gleichbehandlung nicht. Jeder Bewohner der genannten Straßen hat bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen freien Parkplatz.

Im Unterschied handelt es sich beim sogenannten Dauertarif im Rahmen der städtischen Parkraumbewirtschaftung um die Möglichkeit für bestimmte Personengruppen über die zulässige Höchstparkdauer hinaus und zusätzlich vergünstigt zu parken. Die Personengruppe sowie die Standorte an denen ein Dauertarif möglich ist, werden nicht durch die Straßenverkehrsordnung vorgegeben, sondern in der Parkgebührensatzung geregelt, welche in der aktuellen Fassung zuletzt am 25.07.2018 durch den GR beschlossen wurde.

Aufgrund der derzeit geltenden Fassung der Parkgebührensatzung werden folgende Dauertarife ermöglicht:

Anwohner:

Für Anwohner gibt es in bestimmten Bereichen der Hedelfinger Straße, Riegelstraße, Adlerstraße, Moltkestraße, Kaiserstraße und der Plochinger Straße die Möglichkeit, Parkwertkarten zu erhalten, mit welchen dann ein Dauertarif gelöst werden kann.

Jedermann:

Für die größeren Parkflächen in der Nähe von Stadtbahnhaltestellen (Hellmuth-Hirth-Str./Ernst-Heinkel-Str., Parkhaus TAE und Parkplatz Trendsportfeld) ist es jedem möglich ein Jahresparkschein für 150,00 € zu erwerben.

Lehrer:

Zudem können Lehrer in bestimmten Bereichen des Schulzentrums Nellingen und der Schule im Park Jahresparkscheine erhalten.

Mitarbeiter KKH:

Mitarbeiter des KKH Ruit haben ebenfalls die Möglichkeit im Bereich des Krankenhauses einen Dauertarif zu lösen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

| | Kostenart bzw. Investition | Einzahlungen/ Erträge in € | Auszahlungen/ Aufwendungen in € |
|----------|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| einmalig | | | |
| jährlich | | | |

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |